Hybridsorten in der biodynamischen Landwirtschaft – Dilemma, Streitfrage und Chance

Peter Kunz

1. Die Ausgangslage – das Dilemma

Trotz jahrzehntelanger Züchtungsanstrengungen werden in der Biodynamischen Landwirtschaft heute zu einem grossen Teil Sorten aus konventioneller Züchtung angebaut. Oft handelt es sich dabei um Hybridsorten von international agierenden Saatgutfirmen. Fast nur bei den Getreidearten gibt es erfolgreiche Sorten aus biodynamischer Züchtung. Am stärksten verbreitet sind die Hybridsorten aus der konventionellen Züchtung im Erwerbsgemüsebau für den Handel, sowie bei Mais und Sonnenblumen. Bei Roggen und Raps sind aktuell nur noch wenige offen abblühende Populationssorten verfügbar. Auch bei Weizen und Gerste sind die Hybridsorten im Zunehmen begriffen. Das Saatgut ist zwar teurer, bietet jedoch – auch im Biolandbau – gewisse Vorteile.

Viele Gemüse-Betriebe erzeugen und liefern das, was die Händler und die Vermarkter verlangen: das ist vor allem gleichbleibend homogene Ware. Aus ökonomischen Gründen können diese Betriebe kaum auf 10–25 % verkaufsfähige Ware verzichten. Mit Mindererträgen ist bei den offen abblühenden (samenechten) Sorten aus biodynamischer Züchtung fast immer zu rechnen. Deshalb gedeiht aktuell 70–90 % des unter der Marke Demeter im Fachhandel und in Supermärkten verkauften Gemüses aus konventionell gezüchteten Hybridsorten. Extrem hoch ist der Anteil vor allem im Winter bei der Importware aus dem Süden, weil die Anforderungen der Händler an die Einheitlichkeit der Ware sehr hoch sind und weil es in Südeuropa und in Nordafrika weder eine biodynamische Züchtung noch eine aktive Sortenvermarktung für allenfalls verfügbare Populationssorten gibt. Ausserdem eignen sich viele der nördlich der Alpen gezüchteten Sorten nur beschränkt oder gar nicht für den Anbau in südlicheren Regionen.

Dennoch gibt es nicht wenige biodynamische Gemüsebaubetriebe, die sehr konsequent Populationsorten anbauen. In der Regel können sie ihre Produkte direkt und regional vermarkten, mit entsprechenden Kommunikationsmöglichkeiten und kurzen Distanzen zu den Konsumenten. Im direkten Kontakt mit den Kunden lassen sich bessere Margen erwirtschaften, womit sich der geringere Anteil an marktfähiger Ware leichter kompensieren lässt. Es gibt also auch einen Markt für die Sorten der kleinen, unabhängigen und stärker regional ausgerichteten Züchtungs- und Saatgutbetriebe.

Die biodynamischen Züchterinnen und Züchter im deutschsprachigen Raum entwickelten bisher ausschliesslich klassische Populations- und Liniensorten. Dies ist eine selbstgewählte Einschränkung, die ihre Auswirkungen bis in die Demeter-Richtlinien und in die Richtlinien der Förderstiftungen hat. Nur in den USA und in den Niederlanden gibt es Züchter, die auf Demeter zertifizierten Betrieben arbeiten, sich selbst als biodynamische Züchter verstehen und Hybridsorten von verschiedenen Gemüsearten und von Mais entwickeln. Betrachtet man die biodynamischen Produzenten und Händler im ökonomischen Sinn als Auftraggeber für die eigene und systemkonforme Züchtung, dann stellt sich die Frage, wie die Züchter diesen Auftrag, bzw. diese Nachfrage tatsächlich wahrnehmen.

Die biodynamische Landwirtschaft ist gespalten: einerseits dürfen aufgrund Selbstverpflichtung sowie der Demeter- und Förderrichtlinien der Stiftungen ausschliesslich Populations- und Liniensorten entwickelt werden, andererseits wächst ein sehr grosser Teil der mit dem Demeter-Label ausgezeichneten Produkte aus konventionellen, d.h. von Syngenta & Co gezüchteten Hybridsorten. Während in Deutschland intensiv über Ausstiegsszenarien diskutiert wird, bestehen in vielen anderen Ländern keinerlei derartige Bestrebungen, nicht zuletzt, weil Alternativen zu den Hybridsorten nicht vorhanden oder nicht verfügbar sind.

Der Nebeneffekt dieser Doppelmoral ist nicht nur, dass der stark wachsende Bio-Saatgutmarkt den eigenen Züchtern verschlossen bleibt, sondern es fliesst gleichzeitig ein immer grösser werdender Geldstrom aus der Bio-Landwirtschaft direkt zu den grossen Saatgutfirmen und finanziert damit die konventionelle Hybridzüchtung und andere aus der Sicht des Biolandbaus nicht erwünschte Entwicklungen. Europaweit handelt es sich dabei aktuell um etwa 30–40 Mio Euro pro Jahr, also um ein Vielfaches des Gesamtumsatzes der biodynamischen Züchtungsinitiativen, die sich ihre Mittel jedes Jahr nur mit grösster Mühe beschaffen können.

Die Studie «Saatgut – Gemeingut» (2017) hat gezeigt, wie die Bereiche Wirtschaft, Recht und Kultur im Saatgut untrennbar miteinander verflochten sind, obwohl sie jeweils ihren eigenen Regeln zu folgen haben, um ihren gesellschaftlichen Beitrag in gesunder Weise leisten zu können. Die Entwicklung neuer und geeigneter Sorten in der Züchtung ist eine Angelegenheit des Geisteslebens, das Forschungsfreiheit und wirtschaftliche Unabhängigkeit als Rahmenbedingung voraussetzt. Demgegenüber ist die Erzeugung und Bereitstellung von Saatgut aus diesen Sorten ein Wirtschaftsunternehmen, das sich auf die konkreten Bedürfnisse der Praxis auszurichten hat. Das rechtliche Verhältnis zwischen den beiden Bereichen wird durch Sortenschutz- und Saatgutverkehrsgesetze sowie über Vermehrungsverträge geregelt. Das heutige Dilemma bei den Hybridsorten in der biodynamischen Landwirtschaft zeigt deutlich, wie die drei Bereiche aneinander vorbei wirken und sich gegenseitig behindern statt fördern.